

Islamische Republik Pakistan

Vorzulegende Unterlagen

- Heiratsurkunde

Bei Muslimen:

- Scheidungsurkunde des zuständigen Chairman
oder
- Scheidungsbeschluss des Sharia-Gerichts

Beruhet die Scheidung auf einer Verstoßung und ist diese in diesen Urkunden nicht dokumentiert, ist darüber hinaus der Verstoßungsakt zu belegen.

- Im Falle einer widerruflichen Scheidung der Nachweis, dass ein Widerruf nicht erfolgt ist.

Bei Christen, Baha'i und zivilen Ehen:

- Scheidungsurteil nebst Rechtskraftnachweis

Legalisation / Apostille / inhaltliche Überprüfung

Die Voraussetzungen zur Legalisation von öffentlichen Urkunden sind bis auf weiteres nicht gegeben.
Sämtliche Urkunden aus Pakistan sind daher mit inhaltlicher Überprüfung durch die zuständige Deutsche Botschaft in Islamabad vorzulegen.

Stand: Mai 2021